



**KAMERADSCHAFT DER FELDJÄGER E.V.**  
Ortsverband KOBLENZ (207)  
Schriftführer

Zum Junkerwald 11  
35091 Cölbe-Schönstadt  
06427/930867  
0173/7490291  
uesau-foks@freenet.de

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

Der Vorstand des Ortsverbandes Koblenz möchte mit diesem Mitgliederbrief zur aktuellen Lage im Ortsverband berichten.

Zunächst einmal hoffen wir, dass es Euch allen gut geht und Ihr alle gesund seid sowie nicht zu sehr unter den derzeitigen Gegebenheiten leidet. Es sind Zeiten, wie wir sie alle nicht kennen und es ist sicherlich nicht so einfach damit richtig umzugehen. Jeder muss seinen Weg finden wie dies am besten gelingt. Wir wünschen uns, dass Euch dies gelungen ist und Ihr der Zukunft positiv entgegenblickt.

Wie einige bereits mitbekommen haben ist unser Vorsitzender Edgar Lauterbach am 04. April verstorben. Er war im März mit einer Lungenentzündung ins Krankenhaus gekommen und hat dieses ein paar Tage vor seinem Tod verlassen dürfen, um Zuhause zu sterben. Ich persönlich bedauere es sehr, dass ich „Corona-bedingt“ keine Gelegenheit mehr hatte mich persönlich von Ihm zu verabschieden. An dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank an Günther Göbel, der Edgar noch einen letzten Besuch abgestattet und nach seinem Tod einen Trauergruß an seine Witwe übergeben hat. Seine Beisetzung hat im engsten Familienkreis stattgefunden. Wir planen, sobald das möglich ist, eine Trauerfeier für Edgar auszurichten (z.B. Im Soldatenfreizeitheim in Koblenz), an der hoffentlich auch seine Familie teilnehmen wird. Den Termin werden wir mit dieser abstimmen und zeitgerecht bekanntgeben.

Damit haben sich allerdings auch die Probleme, die wir dabei haben einen neuen Vorstand zu finden, vergrößert, da Edgar bereit gewesen wäre weiterhin den Vorsitz zu übernehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen für den neuen Vorstand lediglich ein Kassenwart, zwei Beisitzer und ein Kassenprüfer zur Verfügung. Alle anderen Ämter sind vakant.

Um weiterhin als Ortsverband existieren zu können werden ein Vorsitzender, ein zweiter Vorsitzender und ein Schriftführer benötigt, wobei die Tätigkeiten des Schriftführers auch von einen der beiden Vorsitzenden übernommen werden könnten. Wir können uns vorstellen, dass auch eine Teilung von Aufgaben auf zwei Personen eine Möglichkeit ist. Bei der Besetzung der Ämter sind wir auf Eure Unterstützung angewiesen. Bitte meldet Euch, zeigt Euer Interesse am Ortsverband und seid bereit diesen zu erhalten und mitzuarbeiten. Der Ortsverband ist es wert. Zumal sich die Informationen häufen, dass es demnächst wieder eine Feldjägerkompanie in Koblenz geben könnte. Leider gibt es dazu noch kein Zeitfenster. Auf jeden Fall wäre es dann für die aktiven Kameraden und den Ortsverband leichter, die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Was passiert, wenn kein neuer Vorstand gewählt wird?

Diese Fälle sind in der Organisationsordnung der Kameradschaft der Feldjäger geregelt. Es kommt dann entweder zur Auflösung des Ortsverbandes oder aber zu einer Verschmelzung mit einem anderen Ortsverband.

Die Auflösung eines Ortsverbandes ist in § 10 geregelt:

#### § 10 GRÜNDUNG UND AUFLÖSUNG EINES ORTSVERBANDES

*(6) Die Auflösung eines Ortsverbandes ist immer die letzte Konsequenz aus einer krisenhaften Entwicklung, die durch andere Maßnahmen nicht mehr überwunden werden kann.*

*(7) Die Auflösung eines Ortsverbandes kann zunächst nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung erfolgen, die alleine zu diesem Zweck einberufen worden ist und die nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder die Auflösung beschließen kann.*

*(8) Sofern länger als zwei Jahre kein handlungsfähiger Vorstand gewählt worden ist und auch kein Auflösungsbeschluss einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zustande kommt, kann die Auflösung eines Ortsverbandes auch durch den Beschluss des erweiterten Bundesvorstandes mit Drei-Viertel-Mehrheit erfolgen.*

*(9) Die Verwaltung des einem aufgelösten Ortsverband zur Bewirtschaftung überlassenen Vermögens geht auf den Bundesvorstand über.*

Die Regelungen zur Verschmelzung von Ortsverbänden befinden sich in § 11

#### § 11 VERSCHMELZUNG VON ORTSVERBÄNDEN

*(1) Nach vorheriger Zustimmung des erweiterten Bundesvorstandes können zwei oder mehrere Ortsverbände (übertragende Verbände) der Kameradschaft durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlungen auf einen bestehenden Ortsverband (übernehmender Verband) dadurch verschmolzen werden, dass die Zuordnung der Mitglieder des übertragenden Verbandes zum übernehmenden Verband erfolgt und die Vermögensverwaltung durch den übertragenden Verband auf den übernehmenden Verband übergeht. Die Neugründung eines Ortsverbandes im Wege der Verschmelzung ist ausgeschlossen. Die Verschmelzungsentscheidung steht ausschließlich den Mitgliedern der betroffenen Ortsverbände zu.*

*(2) Mit Erhebung der Zustimmung des Bundesvorstandes sind diesem auch die Namensvorschläge für den übernehmenden Verband zur Genehmigung vorzulegen. Aus dem genehmigten Namensbestand kann sodann bei der Verschmelzung der Name des übernehmenden Verbandes ausgewählt werden.*

*(3) Zur Fassung der Verschmelzungsbeschlüsse sind die Mitglieder der beteiligten Ortsverbände je zu einer gleichzeitigen außerordentlichen Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese soll am Sitz des übernehmenden Verbandes stattfinden. Darüber, ob die Mitgliederversammlung des jeweils beteiligten Verbandes in Anwesenheit der Mitglieder des/der weiteren beteiligten Verbände stattfindet, ist von der jeweils betroffenen Mitgliederversammlung mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu beschließen.*

*(4) Zunächst ist die Verschmelzung der/den Mitgliederversammlungen der übertragenden Verbände zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss über die Verschmelzung auf den übernehmenden Ortsverband bedarf der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.*

*(5) Liegt ein zustimmender Verschmelzungsbeschluss mindestens eines übertragenden Ortsverbandes vor, tritt der übernehmende Ortsverband in die außerordentliche Mitgliederversammlung ein und fasst ebenfalls mit Mehrheit der anwesenden Stimmen Beschluss über die Übernahme der dem/den übertragenden Ortsverbänden zugeordneten Mitglieder.*

*(6) Liegen Beschlüsse nach Abs. (4) und (5) vor, so treten die Mitglieder der übertragenden und des übernehmenden Ortsverbandes zu einer gemeinsamen außerordentlichen Mitgliederversammlung zusammen, in der über den Namen des übernehmenden Ortsverbandes Beschluss gefasst wird und der Vorstand des übernehmenden Ortsverbandes neu gewählt wird. Mit der Neuwahl enden die Wahlperioden der Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer sowie die Amtsperioden der gewählten Delegierten der beteiligten Ortsverbände.*

*(7) Mit Wirksamkeit des Verschmelzungsbeschlusses des übernehmenden Verbandes sind die übertragenden Verbände aufgelöst. Die Verwaltung des den aufgelösten Verbänden zugeordneten Vereinsvermögens geht auf den übernehmenden Verband über nach Maßgabe der Vermögensfeststellung im Rahmen des Verschmelzungsbeschlusses der übertragenden Verbände. Die Akten der übertragenden Verbände sind dem Vorstand des übernehmenden Verbandes zur Verwahrung zu übergeben. Ist die Übergabe von sächlichen Vermögensbestandteilen im Einzelfall untunlich, sind diese unter Beteiligung des Archivbeauftragten des Bundesvorstandes an die Bundesgliederung zu übergeben.*

*(8) Ein – möglichst fotografisch dokumentierter – Bericht über die Durchführung der Verschmelzungsversammlungen und ihr Ergebnis ist an die Geschäftsstelle der Kameradschaft zur Veröffentlichung in der Zeitschrift DER FELDJÄGER und in den GELBEN SEITEN weiter zu leiten.*

*Alle Mitglieder des übernehmenden Ortsverbandes sind von diesem zeitnah und in geeigneter Weise von der Verschmelzung und der neuen Zuständigkeit in Kenntnis zu setzen.*

*(9) Die ehemaligen Vorstände der übertragenden Ortsverbände haben an der Übertragung des Geldvermögens an den übernehmenden Ortsverband im Einvernehmen mit dem Schatzmeister der Kameradschaft ebenso mitzuwirken wie an der Auflösung der Konten der übertragenden Verbände.*

Der Vorstand ist sich darüber einig, dass es, wenn notwendig, eher zu einer Verschmelzung mit einem anderen Ortsverband kommen soll, denn zu einer Auflösung. Hierzu hat auch schon eine erste Kontaktaufnahme mit dem Ortsverband Mainz stattgefunden. Der Vorsitzende, OStFw a.D. Thomas Haardt, hat sich in diesen Gesprächen durchaus positiv geäußert und könnte sich eine Verschmelzung vorstellen, muss aber natürlich seinen Vorstand und seine Mitglieder mit im Boot haben.

Wir sind uns aber auch im Klaren, dass natürlich der Fortbestand des Ortsverbandes die beste Alternative wäre. Aber wie bereits erwähnt, geht das nicht ohne Euch. Deshalb noch einmal: Geht in Euch, gebt euren Herzen einen Stoss und sorgt dafür, dass es den Ortsverband weiterhin gibt. Gerade die vergangenen Wochen haben doch gezeigt, dass es möglich ist, näher zusammen zu rücken und gemeinsam Krisen zu bewältigen. Das muss doch auch im Ortsverband Koblenz möglich sein!

**Der Ortsverband Koblenz braucht jetzt Kameradschaft, Gemeinsamkeit, Teamgeist und engagierte Kameradinnen und Kameraden.**

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Der Vorstand

Im Mai 2020